

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 71.

Freitag, den 5. September

1890.

Erlaß

an die Gemeindebehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes,
ihre Obliegenheiten hinsichtlich der Unfallversicherung der bei dem Begebaue beschäftigten
Personen betreffend.

Wie die Königl. Amtshauptmannschaft aus einer von dem Vorstände der Tiefbauberufsgenossenschaft ihr zugegangenen Mittheilung ersehen hat, sind eine große Anzahl von Landgemeinden des hiesigen Verwaltungsbezirkes, welche Begebau- und Wegeunterhaltungsarbeiten in eigener Regie ausführen, den nach dem Baunfallversicherungsgeetze vom 11. Juli 1887 ihnen obliegenden Verpflichtungen ungeachtet des diesseitigen Erlasses vom 20. Juni 1889 nicht nachgekommen, indem sie weder ihren Beitritt als Mitglied zu der Tiefbauberufsgenossenschaft erklärt noch die anderenfalls ihnen obliegende Einrichtung von Nachweisungen über die von ihnen ausgeführten Regiebauarbeiten bewirkt haben.

Die Königl. Amtshauptmannschaft nimmt hieraus Veranlassung, den vorstehend gedachten Erlaß unter gleichzeitiger Hinweis auf die in § 104 des Unfallversicherungsgeetzes vom 6. Juli 1884 verbunden mit § 49 Abs. 2 des Baunfallversicherungsgeetzes vom 11. Juli 1887 enthaltene Strafbestimmung in Erinnerung zu bringen.

Soweit die betreffenden Gemeinden jetzt noch Entschlebung dahin fassen sollten, der Tiefbauberufsgenossenschaft als Mitglied beizutreten, ist — unbeschadet der an den Vorstand der Genossenschaft zu richtenden Erklärung — hierüber **innen vierzehn Tagen** vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, Anzeige an die Königl. Amtshauptmannschaft zu erstatten; soweit der Beitritt aber nicht erfolgt, sind von den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden die **rückständigen** Nachweisungen, und zwar vom 1. Januar 1888 an bis einschließlich des zweiten Vierteljahres des Jahres 1890, binnen gleicher Frist **auser** einzureichen. In Zukunft aber sind die Nachweisungen von den Gemeindevorständen **unverzüglich** rechtzeitig (zu vergleichen Zufertigung an die Gemeindebehörden vom 3. Januar 1888) dem Vorstände der Tiefbauberufsgenossenschaft (Berlin W., Kleiststraße No. 14) zuzustellen.

Meissen, am 25. August 1890.

Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung

die Wahl eines Bezirkstags-Abgeordneten aus den Höchstbesteuerten betreffend.

An Stelle des im Laufe dieses Jahres verstorbenen Herrn Kammerherrn v. Carlowitz auf Proschwitz ist für hiesige Bezirksversammlung ein Vertreter der Höchstbesteuerten zu wählen.

Zu dieser Wahl wird

Dienstag, der 7. October ds. Js., Vormittags 11 Uhr

hiermit anberaumt.

Die stimmberechtigten Höchstbesteuerten hiesigen Bezirkes werden daher hiermit eingeladen, zu nuzgetaktem Zeitpunkt im **Sitzungslocale der Königl. Amtshauptmannschaft** hier sich einzufinden und die Wahl unter Leitung des unterzeichneten Amtshauptmanns vorzunehmen, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Stimmberechtigten, welche bis Mittags 12 Uhr des obengedachten Tages in dem Wahllocale sich nicht eingefunden haben, von der Theilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind.

Endlich wird gemäß § 7 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend, vom 21. April 1873 noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Liste der obenbenannten Stimmberechtigten an hiesiger Kanzleistelle zur Einsicht ausliegt, und daß etwaige Einsprüche gegen diese Liste bei deren Verlust spätestens

bis zum 22. dieses Monats

hier anzubringen sind.

Meissen, am 1. September 1890.

Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Tagesgeschichte.

Die Presse ergeht sich in Betrachtungen über die muthmaßlichen Folgen der Aufhebung des Sozialistengegesetzes. Die widersprechendsten Voraussetzungen laufen da hant hant durcheinander. Da die Sache nun doch einmal nicht mehr zu ändern ist, so wird man am besten thun, sich nicht weiter den Kopf über das zu zerbrechen, was nach dem 1. October den möglichsten Umständen nach, sondern die Entwicklung der Dinge abzuwarten und sich auf alle Fälle zu rüsten. Ueber das Endziel, den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, ist man sich innerhalb der Sozialdemokratie des In- und Auslandes völlig einig; nur über den Zeitpunkt des Losbrechens herrscht noch Meinungsverschiedenheit. Inzwischen arbeiten aber die „Alten“ und die „Jungen“ mit vereinten Kräften darauf hin, das Endziel näher zu rücken, und leider wird ihnen dies vielfach dadurch erleichtert, daß die bürgerlichen Parteien diesem Beginnen nicht in voller Einigkeit entgegenzutreten, daß vielmehr insbesondere die bürgerliche Demokratie trotz aller üblen Erfahrungen immer noch forscht, der Umsturzpropaganda, beispielsweise in ihren Ausführungen über die Fleischvertheuerung, die brauchbarsten Waffen zu liefern. Was übrigens die Frage der Abwehr der gewaltthätigen Bestrebungen der Sozialdemokratie auf dem Boden des gemeinen Rechts betrifft, so treten diese Bestrebungen vornehmlich auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens und der Presse in die Erscheinung. Die Verhältnisse der Presse sind durch Reichsgeetze geregelt, ein gemeinsames Recht für ganz Deutschland ist in dieser Beziehung also zweifellos vorhanden. Anders verhält es sich aber, wie wir bereits hervorgehoben haben, mit dem Vereins- und Versammlungswesen. Die Gesetzgebung über dasselbe steht zwar dem Reiche zu, welches aber von dieser Befugnis noch keinen Gebrauch gemacht hat. Es kommen also lediglich die einschlägigen Landesgesetze in Betracht. Diese aber sind unter einander sehr verschieden; in einzelnen Bundesstaaten fehlt es überhaupt an einer gesetzlichen Regelung des Vereins- und Versammlungswesens. Die Folge kann nur sein, daß sich nach dem 1. October in Deutschland eine sehr verschieden-

artige Behandlung der Sozialdemokratie herausstellen wird. Besonders augenfällig ist der Unterschied zwischen der preussischen und unserer sächsischen Gesetzgebung. In Preußen fehlt eine Handhabe für das präventive Verbot einer Versammlung, bei uns in Sachsen dagegen kann jede Versammlung untersagt werden, deren Zweck es ist, „Gesetzesübertretungen zu begehen, dazu auffordern, oder dazu geneigt zu machen.“ — Zahlreichen Ankündigungen zufolge werden vom 1. October ab, nach dem Erscheinen des Sozialistengesetzes, die sozialdemokratische Presse in bisher unbekannter und ungeahnter Ueppigkeit aufzuwuchern sehen. Nicht nur die größeren, jetzt schon bestehenden Blätter der Partei werden einer Erweiterung, Aufschwüfung und Ausstattungen mit neuen Kräften unterzogen werden, es werden auch, wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, in vielen kleineren Städten, wo früher an eine eigene Zeitung dieser Richtung nicht gedacht wurde, Vorbereitungen zur demnächstigen Herausgabe sozialdemokratischer Agitationsblätter getroffen, ebenso sollen frühere literarische Unternehmungen, die unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes adriert worden waren, namentlich populär-wissenschaftliche und unterhaltende Schriften mit sozialistischer Tendenz wiederum kräftig in Aufnahme kommen. In allen diesen Richtungen sind, wie man hört, sehr umfassende Vorbereitungen getroffen und man wird sich auf eine äußerst intensive Pretharbeit gefaßt machen müssen, von deren wühlender und hehender Wirkung wir wohl jetzt noch kaum eine richtige Vorstellung haben. Es ist gut, wenn sich auch die bürgerlichen Parteien bei Zeiten dagegen rüsten. Auf dem Koblenzer Katholikentag sind in dieser Beziehung beachtenswerthe Worte gesprochen worden. Ein geistlicher Redner führte aus, daß am 1. October eine Fluth von sozialdemokratischen Blättern und Flugchriften erscheinen werde und daß dem von katholischer Seite durch eine weit regere und wirksamere Thätigkeit in der populären Bearbeitung der sozialen Fragen entgegenzutreten werden müsse. Was das Centrum für nöthig hält, gilt noch weit mehr für die anderen bürgerlichen Parteien. Wir verkennen nicht, was in neuerer Zeit bereits auf diesem Gebiete geschehen ist, aber die verstärkte Thätigkeit der Gegner wird auch unsererseits noch erhöhte

Anstrengungen nothwendig machen. Der Ueberfluthung mit der sozialdemokratischen Agitationspresse muß, in Zeitungen sowohl als in volksthümlichen Schriften, in höherem Grad, als es bisher geschehen, in einer gemeinverständlichen, aufklärenden, humanen und wohlmeinenden Behandlung der sozialen Fragen entgegengetreten werden. Die Presse ist um so wichtiger, je weniger in den lärmenden Versammlungen, in denen die Sozialdemokraten vorherrschen, vernünftige Worte durchzubringen vermögen.

Eine überaus sühmische Fahrt hat die königliche Yacht „Hohenzollern“, wie nachträglich berichtet wird, bei der Rückkehr aus Rußland zu bestehen gehabt. Erst fast ein Zusammenstoß mit einem Feuerschiff, dann ein solcher Wind, daß das Haus auf Deck wie ein Kartenhaus hinweggehoben und zwischen Maschine und Radkasten eingeklemmt wurde. Einer von den wachhabenden Offizieren wurde wohl die Hälfte des Schiffes entlang geschleudert; die Matrosen wurden aus ihren Hängematten weit weggeschüttelt. Eine Welle erwieß sich sogar die Arbeit der Maschine als ohnmächtig. Der Kaiser kam aus seinem Schlafzimmer, nur den Mantel schnell übergeworfen, auf Deck um in dem entscheidenden Unweil und in der nicht unbedenklichen Situation seine Befehle zu ertheilen; trotz der Ermahnungen seiner Umgebung, trotz der Gefahr, über Bord geschleudert zu werden, war er nicht zu bewegen, sich eher in seine Gemächer zu begeben, als bis das Schiff seinen Cours wieder einhalten konnte.

Aus den Petersburger Kaiserfesten. Eine seltsame Erzählung über die Petersburger Kaiserfeste bringt die „Germania“. Dem Blatte wird geschrieben: „Trotz allen Sträubens giebt man in den offiziellen Kreisen zu, daß die Entree in Norwa für die demnächstige Gestaltung der europäischen Politik ein wichtiges Ereigniß geseitigt habe. Ueber die darauf bezügliche Unterredung der beiden Kaiser wird in Petersburg eine Version verbreitet, deren Echtheit zwar nicht gerade bewiesen werden kann, die aber doch nicht für unwahrlich gehalten wird. Man erzählt, Kaiser Wilhelm habe am ersten Tage der Zusammenkunft im Laufe der Unterhaltung den Wunsch ausgesprochen, recht häufig mit dem Jaren Be-